



Ehrenordnung

Stadtfeuerwehrverband Dortmund e.V

Der erweiterte Vorstand des Stadtfeuerwehrverbandes Dortmund e. V. hat in seiner Sitzung am 08.05.2014 diese Ehrenordnung beschlossen. Der Stadtfeuerwehrverband kann nach dieser Ehrenordnung eine Ehrennadel nach den folgenden Regelungen verleihen. Der Stadtfeuerwehrverband kann zudem Regelungen für eine Verdienstnadel für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Abstimmung mit geltenden landesrechtlichen Regelungen schaffen.

Verleihung der Ehrennadel des Stadtfeuerwehrverbandes Dortmund

Mit der Ehrennadel sollen verdiente Mitglieder, sonstige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Personen mit außergewöhnlicher Zivilcourage, die sich um das Brandschutz- und Rettungswesen der Stadt Dortmund verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden. Hierzu gelten die folgenden Verleihungsrichtlinien:

- 1) Die Ehrennadel wird durch den Vorsitzenden oder den Vertreter i. A. verliehen.
 - 2) Die Ehrennadel wird in zwei Ausführungen verliehen:
 - Ehrennadel mit Silberlorbeer
 - Ehrennadel mit Goldlorbeer
- Für die Verleihung gelten die Verleihungsrichtlinien. Angehörige der Feuerwehr können die Ehrennadel in Gold grundsätzlich erst nach der Verleihung von Silber erhalten.
- 3) Die Ehrennadel ist eine Anstecknadel in ovaler Form mit gerader Oberkante, schwarzem Untergrund, schmaler Umrandung und der Aufschrift „Feuerwehrverband Dortmund“. Eingelegt sind der Stadtdadler und der Feuerwehrhelm.
 - 4) Für das Tragen der Bandschnalle gelten die allgemeinen Tragerichtlinien. Die Ehrennadel in Form des Pins kann auf dem linken Revers der Zivilkleidung getragen werden. Nach Erhalt der Stufe Gold ist die Nadel der Stufe Silber abzulegen.
 - 5) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung sind die Mitglieder des erweiterten Vorstandes des Stadtfeuerwehrverbandes Dortmund. Vorschläge sind dem Vorstand schriftlich, unter Benennung des Auszuzeichnenden mit einer ausreichenden Begründung vorzulegen.
 - 6) Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit. Eine Ablehnung ist dem Antragssteller schriftlich mitzuteilen.
 - 7) Die Verleihung der Ehrennadeln wird den Verbandsmitgliedern mitgeteilt. Zusätzlich soll die Bekanntgabe in der hiesigen Tagespresse, im „Brennpunkt“ und auf der Homepage des Stadtfeuerwehrverbandes mitgeteilt werden.
 - 8) Die Ausgezeichneten erhalten über die Verleihung eine Urkunde mit der Unterschrift des Vorsitzenden. Die Ehrennadel geht in das Eigentum des Ausgezeichneten bzw. seiner Erben über.
 - 9) Erweist sich der Ausgezeichnete durch sein späteres Verhalten, insbesondere durch Begehen einer Straftat, der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann die Befugnis zum Tragen der Ehrennadel entzogen werden. Über die Entziehung entscheidet der erweiterte Vorstand mit Stimmenmehrheit. Die Entscheidung ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und die Ehrennadel nebst Urkunde zurückzufordern.



Stadtfeuerwehrverband Dortmund e.V.

Diese Ehrenordnung wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes des Stadtfeuerwehrverbandes Dortmund e.V. am 08.05.2014 beschlossen und löst vorhergehende Fassungen ab.

Die Ehrenordnung wird den Mitgliedern bekannt gegeben.

Dortmund, 08.05.2014
Der Vorstand